Die Energie der Region

zev
strom erdgas wärme

Zwickauer Energieversorgung GmbH · Postfach 200359 · 08003 Zwickau

Einschreiben / Rückschein
Bundesnetzagentur
Große Beschlusskammer
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Zwickau, 14. Februar 2025
Abteilung: [redacted]
Bearbeiter: [redacted]
Telefon: [redacted]
Fax: [redacted]

GBK-24-02-1#5 Datenerhebung zur Weiterentwicklung der Qualitätsregulierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur geplanten Festlegung der Datenerhebung zur Weiterentwicklung der Qualitätsregulierung hinsichtlich der Netzzuverlässigkeit, der Netzleistungsfähigkeit und der Netzservicequalität im Strombereich [GBK-24-02-1#5] möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Vorweg ist zu bemerken, dass im Februar 2025 neue Datenabfragen konsultiert werden, die Details der Jahre 2022-2024 betreffen. Diese Daten waren in der Vergangenheit für interne Prozesse nicht notwendig, daher wurden sie aus Effizienzgründen bisher auch nicht erfasst.
Eine rückwärtige Eruierung von nicht erfassten Daten, z.B. zu Prozesslaufzeiten, ist enorm zeitaufwendig, ineffizient und auch fehleranfällig.

Zu Parameter A.1 *fehlende Daten* führt die Erläuterung auf, dass *Daten, die nicht vorliegen und nicht ermittelt werden können, zu berechnen oder möglichst exakt zu schätzen sind.* Mit dieser Vorgehensweise kann es zu keiner sinnvollen Vergleichbarkeit und Bewertung kommen. Selbst wenn die Ermittlung der Daten dokumentiert wird, wird diese Dokumentation bei jedem betroffenen Netzbetreiber eine andere Vorgehensweise beinhalten.

Sinnvoll wäre es daher, erst bekannt zu machen, welche Daten im Detail abgefragt werden sollen, so dass eine entsprechende Erfassung und Auswertung rechtzeitig beauftragt und erstellt werden kann. Nur dies stellt sicher, dass am Ende vergleichbare und bewertbare Daten vorliegen, die die beabsichtigte Zielstellung einer Qualitätsregulierung erfüllen können.

Aufsichtsrat: Constance Arndt (Vorsitzende)
Geschäftsführung: Dominik Wirth, André Hentschel

Sitz der Gesellschaft: Zwickau
Eingetragen beim Amtsgericht Chemnitz
Register-Nr. HRB 3890
USt.-IdNr. DE 141379256

Bankverbindungen:
Sparkasse Zwickau
IBAN DE44 8705 5000 2244 0022 10 · BIC WELADED1ZWI
Deutsche Bank AG
IBAN DE76 8707 0000 0344 5574 00 · BIC DEUTDE8CXXX
HypoVereinsbank
IBAN DE47 8702 0088 0009 2114 89 · BIC HYVEDEMM441

Zwickauer Energieversorgung GmbH
Bahnhofstraße 4
08056 Zwickau
Telefon 0375 3541-0
Telefax 0375 3541-105
info@zev-energie.de
www.zev-energie.de

Die Energie der Region

zev
strom erdgas wärme

Zu 2.1.2, 2.2.2, 2.3.2, 2.1.4, 2.2.4, 2.3.4

Parameter Summenleistung von Netzanschlüssen

Die Ermittlung der vereinbarten Anschlussleistung gestaltet sich grundsätzlich schwierig, da diese in der Vergangenheit nicht gefordert wurde – weder durch die Stromnetzentgeltverordnung noch durch andere regulatorische Vorgaben. Dies betrifft insbesondere den Niederspannungsbereich, da bis zu einer Leistung von 30 kW keine separaten Vereinbarungen getroffen wurden, sondern Standardverträge gelten. Eine einfache Hochrechnung einer Pauschalleistung von 30 kW je Haushaltsanschluss ist aufgrund der Gleichzeitigkeitseffekte nicht sachgerecht. Weit in der Vergangenheit vereinbarte Anschlussleistungen liegen oft nur in Papierform vor und eine digitale Erfassung dieser Daten ist im kurzen Erhebungszeitraum kaum möglich.

Zu 2.2.7, 2.3.7

Parameter: Maximaler Betrag vertikaler Netzlast (Austausch zum vorgelagerten NB) in kW
Erläuterung: Summe aller Übergaben aus der vorgelagerten Netzebene über direkt angeschlossene Transformatoren und Leitungen

Ist hier eine Summe oder ein Maximum (Zu welchem Zeitpunkt?) gefragt?
Ist hier die Summe aller ¼- Stundenleistungswerte eines jeden Übergabetransformators gemeint? Müssen Vorzeichen beachtet werden? Was soll diese Angabe aussagen? Wofür soll sie verwendet werden?
Die Angabe wird für die HS-Ebene und die MS-Ebene abgefragt. In welcher Ebene davon sind Transformatoren einzuordnen, die von HS auf MS umspannen?

Es gibt Anschlussvarianten zum vorgelagerten fremden Netzbetreiber auf gleicher Netzebene (vgl. vergleichbare Abfrage im Qualitätselement bzw. Effizienzvergleich). Wie ist mit diesen Fällen umzugehen? Nach unserem Verständnis würde wir diese nicht angeben, da es sich um die gleiche Netzebene (z.B. MS) und nicht die vorgelagerte Netzebene (passend zum Bsp. wäre das HS/MS) handelt.

Eine Klarstellung der Definition sehen wir hier dringend als geboten an, ein Beispiel dazu wäre hilfreich.

Zu 3.3 vereinbarte Anschlussleistung aller angeschlossenen Wärmepumpen

Von Wärmepumpen, die bis zum 31.12.2023 installiert wurden, haben die VNB meist keine Kenntnis, sofern die Wärmepumpen keinen separaten Zählpunkt besitzen. Daher liegen dazu keine Anzahlen bzw. Leistungswerte vor.

Die Energie der Region

zev
strom erdgas wärme

Zu 4.1.1, 4.1.2, 4.1.3, 4.2.4, 4.2.5, 4.2.6, 4.3.7, 4.3.8, 4.3.9
Parameter: Anzahl von Anschlussbegehren EEG-Erzeugungsanlagen
Erläuterung: Anzahl von Anschlussbegehren EEG-Erzeugungsanlagen:
- solarer Strahlungsenergie gemäß § 3 Nr. 21c EEG bzw. Solaranlagen gemäß § 3 Nr. 41 EEG
- Windenergie gemäß § 3 Nr. 21b EEG
- Wasserkraft gemäß § 3 Nr. 21a EEG
- Geothermie gemäß § 3 Nr. 21d EEG
- Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie gemäß § 3 Nr. 21e EEG, die an die jeweilige Netz- oder Umspannebene angeschlossen sind.
Die Angabe der Erzeugungsleistung erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Widersprüchliche Formulierung. Zu Beginn der Formulierung geht es um Anschlussbegehren, am Ende um angeschlossene Anlagen.
Was ist mit Anschlussbegehren, die zwar vorliegen, aber nicht im gleichen Jahr abgeschlossen werden?

Zu 4.2.1, 4.2.2, 4.2.3, 4.2.4, 4.2.5, 4.2.6, 4.2.7, 4.2.8, 4.2.9
Parameter: Summenleistung Anschlussbegehren EEG-Erzeugungsanlagen
Erläuterung: Summe der in den Anschlussbegehren angefragten Anschlusswirkleistungen der entsprechenden EEG-Erzeugungsanlagen:
- solarer Strahlungsenergie gemäß § 3 Nr. 21c EEG bzw. Solaranlagen gemäß § 3 Nr. 41 EEG
- Windenergie gemäß § 3 Nr. 21b EEG
- Wasserkraft gemäß § 3 Nr. 21a EEG
- Geothermie gemäß § 3 Nr. 21d EEG
- Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie gemäß § 3 Nr. 21e EEG,
die an die jeweilige Netz- oder Umspannebene angeschlossen sind.
Installierte Erzeugungsleistung von EEG-Anlagen entsprechend der obigen Definition zu 3.1.3, 3.1.6 und 3.1.9, für die im entsprechenden Jahr ein Anschlussbegehren gemäß obiger Definition beim VNB vorlag.

Widersprüchliche Formulierung. Zu Beginn der Formulierung geht es um Anschlussbegehren, am Ende um angeschlossene Anlagen. Ist die Anlage noch nicht angeschlossen, gibt es noch keine installierte Leistung, das gefragte Vorhaben ist ja noch nicht abgeschlossen.

Die Energie der Region

zev
strom erdgas wärme

Zu 4.3, 5.3

Erst mit § 8 Abs. 7 EEG v. 20.07.2022 wird ein Webportal gefordert, so dass eine Abfrage für das Jahr 2022 nicht sinnvoll ist, da erst zum Zeitpunkt der Gesetzesänderung die Pflicht zum Webportal bekannt war. Dieses benötigt auch IT- und Personalressourcen sowie einen Testzeitraum, bevor es nach einem Einführungszeitraum genutzt werden kann. Aus diesen Gründen können Angaben für die Jahre 2022 bis 2024 nicht vollumfänglich getroffen werden.

Erst mit den §§ 6, 19 der NAV in der Fassung vom 19.07.2022 steht die Verpflichtung zur Beauftragung der Herstellung des Netzanschlusses sowie ggf. Erweiterungen und Änderungen von Anlagen über die Internetseite des Netzbetreibers ab dem 01.01.2024. Dieses benötigt auch IT- und Personalressourcen sowie einen Testzeitraum, bevor es nach einem Einführungszeitraum genutzt werden kann. Aus diesen Gründen können Angaben für die Jahre 2022 bis 2024 nicht vollumfänglich getroffen werden.

Aus o.g. Gründen ist es auch nicht sinnvoll Ablaufzeiten usw. abzufragen, die zwar über ein Portal mitgeloggt werden können, jedoch nicht für die genannten Jahre, da in diesen Jahren das Portal noch gar nicht vorhanden war. Hier wird mit der Abfrage der zweite Schritt vor dem ersten gemacht. Daher kann eine sinnvolle elektronische Auswertung an dieser Stelle auch nicht stattfinden, sondern nur eine aufwändige manuelle.

Darüber hinaus besteht derzeit keinerlei Pflicht für die Anschlusspetenten das Portal für ihr Anschlussanliegen zu benutzen.

Unsere Erfahrung zeigt, dass die Dauer eines Anschlussbegehrens eher nicht von uns als Netzbetreiber abhängt, sondern die Verzögerungen zum Großteil aufgrund der Unvollständigkeit der von den Netzanschlussantragstellern fehlenden Unterlagen und mangelhafter Befüllung der Formulare nach den VDE-AR-N beruhen.

Definitionen A.15/A.16

Verzögerungen, die nicht im Verschulden des Netzbetreibers liegen, dürfen hier nicht einfließen. Um die Energiewendekompetenz eines Netzbetreibers zu bewerten, dürfen nur die Zeiträume betrachtet werden, die in der Verantwortung des Netzbetreibers liegen. Verlängerungen des Prozesses auf Seiten von bspw. Anlagenbetreibern oder Installateuren sind auszuklammern.

Für Rückfragen und als Ansprechpartner steht Ihnen unser Kommunikationsbevollmächtigter, Herr [redacted], Tel.: [redacted], Fax: [redacted],
E-Mail: [redacted], gern zur Verfügung.

Die Energie der Region

zev
strom erdgas wärme

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Zwickauer Energieversorgung GmbH
Die Energie der Region

[redacted]

[redacted]